

Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 42 K 15/22

Bingen am Rhein, 13.05.2024

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 31.07.2024	09:00 Uhr	103, Sitzungssaal	Amtsgericht Bingen am Rhein, Main- zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dromersheim

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m²	Blatt
1	Gensingen	Flur 12, Nr. 71	Landwirtschaftsfläche Hinter der Mühle	1.689	1345 BV 22
2	Gensingen	Flur 12, Nr. 35/18	Landwirtschaftsfläche Hinder der Mühle	142	1345 BV 23
3	Gensingen	Flur 1, Nr. 430/2	Erholungsfläche In den Gärten	212	1345 BV 37
4	Gensingen	Flur 3 Nr. 6/8	Landwirtschaftsfläche Waldfläche Am Binger Weg	2.602	1345 BV 48
5	Gensingen	Flur 3, Nr. 6/13	Waldfläche Am Binger Weg	873	1345 BV 53

Lfd. Nr. 1

Verkehrswert: 840,00 €

Lfd. Nr. 2

Verkehrswert: 70,00 €

Lfd. Nr. 3

Verkehrswert: 2.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Verkehrswert: 3.900,00 €

Lfd. Nr. 5

Verkehrswert: 1.300,00 €

zu lfd. Nr. 1 - 5: Laut Gutachten handelt es sich um brachliegende Grundstücke, die mit Büschen und Sträuchern bewachsen sind.

Weitere Informationen hierzu sind im Internet unter <https://zvrlp.de/amtsgerichte/bingen.92403> zu finden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10.06.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.